Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8275
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Lassenberg

Jnnt dient von einer halben Hueben . . . . . ß. 6. dl. –.

Waizghaifl . . . . . 2.

Habergeifl . . . . . 9.

Auch nun dient er von einer Hofstatt . . . . ß. 15 d.

Ist das Gericht der ein Hueben befreiet, haudt dem Treidt von wegen, 3 Lor Futtern Zst 1/.

Auch nun dient er von einer Hueben . . . . ß. 6. dl. –.

Waizgaifl . . . . . 2.

Habergeifl . . . . . 9.